

FEUERPOLIZEI 	Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr	Merkblatt 14
Neuausgabe: 01.01.2005	Auszug aus den Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF	

1. Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwerbrennbarem Material (Brandkennziffer 5.2) sein. In Räumen mit einer Sprinkleranlage genügt Material mit Brandkennziffer 4.1 (mittelbrennbar).
2. Papier für Dekorationen (z.B. Seidenpapier, Krepp, Girlanden, Luftschlangen, Wandverkleidungen) ist durch eine Imprägnierung schwerbrennbar zu machen (z.B. handelsübliche Anti-Flamm-Sprays).
3. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Ausgänge dürfen weder verdeckt noch verschlossen werden.
4. Es ist verboten, Dekorationen so anzubringen, dass sie durch Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen entzündet werden können oder dass gefährlicher Wärmestau entstehen kann.
5. Stroh, Heu, Papierschnitzel, Schilf, Tannenreisig und dergleichen darf für Dekorationen nicht benutzt werden. Matten aus geschältem Schilf, die durch Imprägnierung (oder Anstrich) schwerbrennbar gemacht worden sind, dürfen für kleinere Deckenverkleidungen über dem Buffet, der Bar oder dergleichen verwendet werden - nicht aber für Wandverkleidungen und Raumunterteilungen.
6. Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln.
7. Ballons dürfen nur mit Luft oder nichtbrennbaren Gasen gefüllt werden.
8. Bei ungünstigen Ausgangsverhältnissen (Fluchtwege) und/oder Räumen mit grossen Personenbelegungen ist nötigenfalls für eine Feuerwache zu sorgen. Diese ist in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Feuerwehrkommando zu organisieren. Eventuell müssen behelfsmässig zusätzliche Fluchtwege erstellt werden.
9. Dekorationen dürfen keine Löscheinrichtungen, sicherheitsbeleuchtete Fluchtwegmarkierungen (Notbeleuchtungen), Brandmelder, Handalarmtaster, Sprinkler oder Wasserlöschposten verdecken oder deren Funktion verunmöglichen.
10. Durch das Anbringen von Dekorationen darf die Sicherheit von Personen nicht gefährdet werden, und es darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen.

Brandfall: mit der Telefon-Nummer 118 (oder +4152 624 24 24) sofort die Feuerwehr alarmieren !